



1. ÄNDERUNGSSATZUNG

vom 31.03.2023

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher
Feuerwehren der Gemeinde Oberreichenbach

vom 25.04.2013.

1. Änderungssatzung vom 31.03.2023

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

vom 25.04.2013

Die Gemeinde Oberreichenbach erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren:

§ 1 Änderung

1. In der Anlage "VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE" wird in der Tabelle unter der Nummer 1 die Streckenkosten in €/km wie folgt neu festgelegt: "Mehrzweckfahrzeug, Kombi, Mannsch. Wagen": 3,94, "Löschgruppenfahrzeuge LF8, LF8/6 mit THL": 7,16.
2. In der Anlage "VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE" wird in der Tabelle unter der Nummer 1 die Ausrückestundenkosten in €/h wie folgt neu festgelegt: "Mehrzweckfahrzeug, Kombi, Mannsch. Wagen": 40,82; "Löschgruppenfahrzeuge LF8, LF8/6 mit THL": 139,36.
3. In der Anlage "VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE" wird in der Tabelle unter der Nummer 1 die Zeile "Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF" ersatzlos gestrichen.
4. In der Anlage "VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE" wird in der Tabelle unter der Nummer 2 die Zeile "Oelbindemittel 2€/kg" wie folgt neu gefasst: "Ölbindemittel (pro Sack): Einkaufspreis plus Frachtkosten".
5. In der Anlage "VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE" wird in der Tabelle unter der Nummer 3 Buchstabe a) der Stundensatz in € neu auf 28,00 festgesetzt.
6. In der Anlage "VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE" wird in der Tabelle unter der Nummer 3 Buchstabe b) der Stundensatz in € neu auf 16,40 festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE OBERREICHENBACH
Oberreichenbach, den 31.03.2023

H a c k e r
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 11.05.2023, Nr. 5, amtlich bekanntgemacht.

Aurachtal, den 11.05.2023

GEMEINDE OBERREICHENBACH

H a c k e r
1. Bürgermeister